

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 15 (1929)
Heft: 11

Artikel: Einseitigkeit und Uebertreibung im staatsbürgerlichen Unterricht
Autor: H.D.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527591>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der „Pädagogischen Blätter“ 36. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch den
Verlag Otto Walter A. G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:
Volkschule • Mittelschule • Die Lehrerin • Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Eckb. Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Einseitigkeit und Uebertreibung im staatsbürgerlichen Unterricht — Ethische Bedenken gegen den Erlebnis-aussatz
— Schulnachrichten — Krankentafel — Lehrerzimmer — **Beilage:** Die Lehrerin Nr. 3.

Einseitigkeit und Uebertreibung im staatsbürgerlichen Unterricht

Schlagwort und Phrase sind die Ursache vieler Unklarheiten, vieler oberflächlichen und schiefen Auffassungen und damit oft Anlaß zu schweren Mißverständnissen und grundlosen Anfeindungen. Sie haben ihre Wurzeln vielfach in der Schule. „Schach der Phrase im Geschichtsunterricht“ überschreibt darum Edgar Wehrich seine methodische Wegleitung für wahrheitsgemäßen und anschaulichen Unterricht in einem wichtigen Weltanschauungsfache. „... Unser Unterricht,“ sagt er, „läuft vielfach auf ein bloßes „Maulbrauchen“ hinaus, wie Pestalozzi greint, und das in keinem Gegenstande mehr als in der Geschichtsunterweisung, die vielfach nichts anderes als eine Aneinanderreihung von sachlichen Halbeheiten und sprachlichen Gemeinplätzen ist. Beide sind Geschwister und die Kinder eines bösen Ehepaares: der Unklarheit und Unwahrheit. Ihr Familiennamen aber heißt Phrase.“

Diese Warnung vor der Phrase gilt besonders dem staatsbürgerlichen Unterricht. Das Wort „staatsbürgerlich“ ist als moderne Schulforderung selbst von manchem Lehrer zum Schlagwort gemacht worden — einerseits durch kritiklose Ueberschätzung, andererseits durch bequeme oder überängstliche Ablehnung. Ein fruchtbarer Kern steckt sicher in der Forderung. Sie erstrebt eine gründlichere unterrichtliche und erzieherische Vorbereitung des Jugendlichen auf seine spätere Aufgabe als Bürger, als edles, verständnisvolles Glied der Staatsgemeinschaft. Die christliche Schule hat freilich — ideal gesehen — von jeher gute Glieder der menschlichen Gemeinschaft — also auch des Staates — erzogen, indem sie gute Chri-

sten heranbildete. Von ihrem Standpunkte aus betrachtet, ist die heutige Forderung also lediglich eine Erweiterung und Spezialisierung des dahin zielenden Lehr- und Erziehungsprogrammes und intensivere Beschäftigung mit der Methode, die das aus der allgemeinen Bildungsaufgabe herausgehobene Sonderziel konkreter erreichbar macht und im Leben praktisch auswirkt. Da aber — wie in der ganzen Pädagogik — auch in der staatsbürgerlichen Erziehung die weltanschauliche Grundlage entscheidende Bedeutung hat, ist klare Erkenntnis des Zieles und der Grenzen dieser staatsbürgerlichen Schulung für den katholischen Lehrer sehr wichtig. Ich möchte darum kurz auf einige Uebertreibungen und Einseitigkeiten hinweisen, die im staatsbürgerlichen Unterricht etwa vorkommen.

Die Forderung ist in ihrer heutigen Formulierung und Methode besonders aus freigeistigem Boden erwachsen und wird in freisinnigen Kreisen — zum Teil in besonderen Vereinigungen und Kursen — am lebhaftesten und lautesten vertreten. In diesen Kreisen aber trifft man oft die Ueberschätzung der Staatsmacht auf Kosten vor allem der kirchlichen, der religiösen Autorität. Der Pantheist Hegel hat diese Idee einmal extrem formuliert, indem er den Staat als „den zur Gegenwartigkeit entfalteten göttlichen Willen“ definierte.

Eine Gefahr in der Zielsetzung ist also bei manchem Vertreter des staatsbürgerlichen Unterrichts die Ueberschätzung des aus der Aufklärungsphilosophie und der Großen Revolution erwachsenen liberalen Staates und der

modernen freigeistigen Kultur, die zudem vielfach mit bloßer Zivilisation gleichgesetzt und verwechselt wird. Aus solcher Einstellung entspringt die bewußte oder unbewußte Geringschätzung der kulturellen und politischen Faktoren und Verdienste früherer Zeiten, vor allem des Altertums und des Mittelalters. Das Ergebnis ist ein kurzsichtiger Gegenwartsstolz, der mit seinen Maßstäben und seiner Denkweise über vergangene Menschen, Geschehnisse und Kulturercheinungen aburteilt und sich vielfach unfähig erweist, sie aus der Psychologie und den Umständen ihrer Zeit heraus zu verstehen und darzustellen. Das ist einseitige Uebertreibung der an sich berechtigten Forderung, daß der lebensvolle Geschichtsunterricht — auch der Geographieunterricht, namentlich in seinem volkswirtschaftlichen Teile — auf die Gegenwart bezogen sein, daß er das tiefere Verständnis der Gegenwart fördern solle.

Die Grenzen des staatsbürgerlichen Unterrichts sind durch die geistige Reife der Schüler, durch die verfügbare Unterrichtszeit, durch das gesamte Unterrichts- und Erziehungsziel, vor allem durch die Tatsache gegeben, daß der reisende Mensch nicht nur — und nicht einmal in erster Linie — zum Staatsbürger erzogen werden muß. Bei der mangelnden Reife des Schülers ist es oft schwer oder unmöglich, ihm die tieferen geistigen Ursachen der Ereignisse, die Grundsätze der führenden Persönlichkeiten oder bestimmter Parteien klarzumachen. Da liegt die Versuchung nahe, diese Ursachen und Grundsätze formelhaft einzuprägen. Damit aber wird dem Schlagwort, der Phrase Vorschub geleistet. Ein praktisches Beispiel: In der Klasse eines lebhaften Befürworters des staatsbürgerlichen Unterrichts habe ich an der Wandtafel zur Erklärung der Parteiverhältnisse zur Zeit der Julirevolution die Gleichung gelesen: „Konservativ = Adel, liberal = Volk.“ Eine solch formelhafte „Veranschaulichung“ prägt sich dem Schüler wohl bestimmter ein, als der Lehrer vielleicht beabsichtigte; so wird dem späteren Bürger ein — in seiner Verallgemeinerung falsches — Schlagwort ins politische Leben mitgegeben.

Auch der Mangel an Zeit verführt leicht zu Abkürzungen und Auslassungen, die direkt tendenziös werden können und die Phrase begünstigen.

Das Unterrichts- und Erziehungsziel unserer Volksschule — auch das der höheren und Berufsschule — erstrebt nicht in erster Linie eine praktische Vorschulung für das politische Leben. Die Uebertreibung des staatsbürgerlichen Unterrichts führt leicht zur „Verpolitisierung“ der Schule. Solche Ueberbetonung des politischen Denkens aber ist angesichts der vielfach krank-

haften Verpolitisierung des gesellschaftlichen Lebens in unserem Lande sicher nicht eine erste Notwendigkeit. Zudem ist zu bedenken, daß das Leben in unsern kleinen demokratischen Verhältnissen von selbst eine Reihe von praktischen staatsbürgerlichen Kenntnissen und Erfahrungen vermittelt. Darum ist es eine Uebertreibung, wenn die Klasse zum politischen Debattierklub gemacht wird, in der löblichen Absicht, dem Schüler gewisse Funktionen staatlicher Institutionen durch Selbstbetätigung an konkreten Beispielen anschaulich zu machen. Es kann z. B. berechtigten Forderungen nicht von Nutzen sein, wenn — wie ich es gesehen habe — mit Sekundarschülern ein Gesetzesentwurf besprochen wird, der noch im Abstimmungskampfe liegt. Methodisch ist ferner nichts dagegen einzuwenden, daß das Verständnis für die Organe und ihre Funktionen in Gemeinde, Kanton und Bund von der Organisation des Vereins aus vermittelt wird; aber es ist auch hier nötig, daß die Grenzen nicht überschritten, daß nicht eine öde Vereinsmeierei gezüchtet werde, die heute wahrhaftig nicht weiterer Förderung bedarf. Im Gegenteil: dieser gesellschaftlichen und politischen Geschäftigkeit gegenüber muß der Schüler immer wieder eindringlich darüber belehrt werden, daß die Familie der Herd sozialer Tugend, die Urzelle des Staates, die Quelle unerschöpflicher Freude und Lebenskraft ist.

Staatsbürgerliche Schulung ist noch keine Garantie für eine sichere und glückliche Lebensgestaltung, und der staatsbürgerliche Unterricht wird allein noch keine idealen Glieder des Staates heranzubilden. Denn die Kenntnis des staatlichen Werdens und der staatlichen Einrichtungen macht den guten Bürger noch nicht aus. In diesem Sinne sagt auch E. Weyrich („Schach der Phrase“, S. 68): „Es wird über dem verstandesmäßig zu erfassenden Teil der Lehre vom Staat, seinen Einrichtungen und unserem Verhältnis zu ihm, also der Bürgerkunde, der andere, an die Willensbildung sich richtende Teil dieses Unterrichtsgebietes, die eigentliche Erziehung zum Staatsbürger, vernachlässigt.“

Die beste „staatsbürgerliche“ Erziehung ist die christliche. Ihre Grundsätze geben der Jugend von innen heraus, auf dem Boden einer tief verwurzelten Weltanschauung die sichere Einstellung zu den Begriffen „Freiheit“ und „Autorität“, „Pflicht“ und „Recht“, „Fortschritt“ und „Pietät gegenüber dem Gewordenen“ und damit zu den sozialen und politischen Grundfragen des späteren Lebens. F. W. Förster sagt darum („Staatsbürgerliche Erziehung“, S. 197): „Es ist eine schwere Illusion, wenn man glaubt, eine wirkliche Loyalität gegenüber dem Staate, eine wirklich tief verwurzelte staatsbürgerliche Gewissenhaftigkeit auf das bloße politische Be-

wußtsein, auf die bloßen angeborenen guten Neigungen des Menschen und deren sozial-ethische Anfeuerung begründen zu können. Die ungeheure Schwerkraft der Selbstsucht, die überwältigende Realität greifbarer Vorteile kann nur von dem Reiche aus überwunden werden, das nicht von dieser Welt ist . . . Eine staatsbürgerliche Erziehung ohne die Weihe und das Fundament einer religiösen Kultur steht in der Luft, ist ein Sport für unbeschäftigte Köpfe, eine Illusion und ein Traum ohne gestaltende politische Kraft . . . Die tiefste staatsbürgerliche Verantwortlichkeit, der tiefste Patriotismus, verlangt vom Menschen sehr oft den entschlossensten Widerstand, statt des gefälligen Mitmachens. Diese Befestigung des persönlichen Gewissens gegenüber der heidnischen Allmacht des bloßen Staatswillens ist von jeher die größte Kulturleistung der christlichen Religion gewesen, ja, auch ihre größte Leistung für die tiefere sittliche Fundamentierung des Staates selber . . .“

Weil nun unsere Lebens- und Staatsauffassung im besten Sinne staats-erhaltend ist, und weil andererseits das Programm der staatsbürgerlichen Schulung und Erziehung vielfach vom freigeistigen Boden aus mit allem Eifer und damit auch mit mancher Einseitigkeit und Uebertreibung vertreten und verwirklicht wird, dürfen wir dieser Bewegung nicht bloß ablehnend und untätig gegenüberstehen. Denn ob wir mit unserer christlichen, mit unserer katholischen Staatsauffassung diese moderne Strömung durchdringen oder nicht: der weltanschauliche Gegner wird es jedenfalls mit der seinigen tun. Wenn wir uns passiv verhalten, werden die von uns gebildeten katholischen Jungmänner in gewissen Lebenssituationen nicht über jene Waffen des Wissens verfügen, die der speziell unterrichtete Vertreter einer andern Lebens- und Staatsauffassung im Meinungskampfe besitzt. Sie werden den auf scheinbar gründlicher Tatsachenkenntnis ruhenden Behauptungen freisinniger oder sozialistischer „Fortschrittsfreunde“ unsicher gegenüberstehen, in ihrer Grundsätzlichkeit vielleicht wankend, durch Schlagworte und Phrasen und falsche Geschichtsauffassung zum Indifferentismus oder zur Inkonsequenz verleitet werden.

Darum müssen auch wir unsere heranwachsende Jugend mit der neuesten Geschichte bis zur Gegenwart, mit den wichtigsten Rechten und Pflichten des Bürgers, mit den wesentlichen Einrichtungen und dem Leben des modernen Staates in ihren Licht- und Schattenseiten bekanntmachen, dabei freilich jede Uebertreibung dieses Teiles der allgemeinen Bildungsaufgabe meiden, die staatsbürgerliche Schulung und Erziehung vielmehr harmonisch in den Rahmen der Gesamtbildung einfügen.

Ueber Stoffauswahl und Methodik will ich mich hier nicht äußern. Ich schließe mit der Besprechung eines staatsbürgerlichen Lehrmittels, das den äußern Anlaß zu diesen kurzen Erwägungen gegeben hat: H. Hubers „Schweizerbürger“.*)

Das Büchlein erfreut sich — wie die 12. Auflage zeigt — offenbar einer weiten Verbreitung, besonders im Kanton Zürich. Es repräsentiert sowohl das Gute am staatsbürgerlichen Unterricht, als auch gewisse Uebertreibungen und Einseitigkeiten, vor allem im Geschichtlichen. In der Darstellung der Reformationskämpfe spricht deutlich der protestantische Standpunkt. Der Zürcher Reformator ist idealisiert. Von seinen politisch-kriegerischen Absichten gegenüber den katholischen Orten — die der freisinnig-protestantische Geschichtsschreiber E. Gagliardi in seiner „Geschichte der Schweiz“ (2. Bd., S. 29 ff.) als „Gewalttätigkeit und Uebereilung“ charakterisiert — wird nichts gesagt. Gegenüber dem Satz: „Das Bildungswesen erfuhr (durch die Reformation) einen erfreulichen Aufschwung“, sind — wenigstens für das 16. Jahrhundert — starke Vorbehalte anzubringen, besonders da die katholische Reformation und ihre Kultur mit keinem Worte erwähnt wird. Die schlagwortähnliche Formulierung spricht bei den Ursachen der Religionskriege nur von „Konfessionalismus“, „Intoleranz“, „Unbulsamkeit in religiösen Dingen“, und verkennet die tieferen Beweggründe. Es ist auch irreführend, wenn im Anschluß an die beiden Willmergerkriege gesagt wird: „Seit dieser Zeit bestand in der Eidgenossenschaft eine tiefe Kluft zwischen den Anhängern des alten und des neuen Glaubens.“ Diese Kluft geht tatsächlich auf Zwingli zurück. Gagliardi urteilt darüber (II. S. 46): „Für die Eidgenossenschaft bedeutete der Ausgang des Religionskrieges (des 2. Kappelkrieges) ein übergroßes Unglück . . .; für die politische Entwicklung brachte das Nebeneinander der beiden Glaubensformen die Lähmung . . .“ — Die Darstellung der Helvetik und der dreißiger Jahre erwähnt die Religions- und Pressefreiheit, sagt aber nichts von ihrer Interpretation in der Praxis und gibt so ein einseitig idealisierendes Bild. Der Gegensatz „liberal“ — „konservativ“ wird — wiederum phrasenhaft — lediglich als Gegensatz zwischen der „fortschrittlichen Partei“ und denen, „welche am Alten hingen“, definiert. Die liberalen und radikalen Bestrebungen sind idealisiert. Für die

*) H. Huber: Was der Schweizerbürger von seinem Vaterland wissen muß. Übungsstoff für Fortbildungsschulen und zur Vorbereitung auf die Maturitätsprüfungen. 12. Aufl. Verlag H. Huber, Lehrer in Zürich 2. Druck von Gebr. Leemann u. Co., A.-G., Zürich 2. (97 Seiten.)

konserverativen und demokratischen Reformen — besonders im Kanton Luzern — seit 1840, findet der Verfasser kein Wort. Eine offenbare Entstellung ist es, wenn bei den Ursachen des Sonderbundeskrieges gesagt wird: „Die Jesuiten säten überall zwischen den Katholiken und den Reformierten Haß und Zwietracht.“ Weitere Erklärungen in diesem Sinne sollen durch den Lehrer offenbar auf die beigelegte Frage gegeben werden: „Warum dürfen in der Schweiz die Jesuiten weder als Lehrer noch als Geistliche tätig sein?“ Es entspricht ferner durchaus der freisinnigen Tendenz solchen staatsbürgerlichen Unterrichts, wenn die liberalen Verfassungen seit 1848 ohne jede Einschränkung als „freiheitlich“ gerühmt werden. — Vom Kulturkampf vernimmt der Schüler in der Darstellung Hubers nichts; dagegen wird ihm die Bundesverfassung von 1874 als ein „Versöhnungswerk“ gepriesen, „das entschiedenen Fortschritt mit kluger Mäßigung vereinte.“ Wie läßt sich eine solche Darstellung mit der Feststellung des protestantischen Geschichtsforschers Ed. Fueter („Die Schweiz seit 1848“, S. 127) vereinbaren: „Noch lange hielt das Gefühl an, daß die freisinnige Partei ihren Erfolg nur einer verräterischen Handlung zu verdanken gehabt habe: sie habe die Zustimmung der welschen Föderalisten mit einseitig gegen die katholische Schweiz gerichteten Bestimmungen erkaufte, und diese hätten ihre ehemaligen Bundesgenossen schmähtlich im Stiche gelassen.“ Ueber die Religionsartikel schreibt Huber: „Der Bund erhielt mehr Gewalt in Kirchensachen. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit wurde weiterherziger gefaßt und das Kirchliche und Weltliche schärfer auseinander geschieden . . .“ Fueter aber urteilt (S. 123): „Die darauf folgenden Eingriffe des Staates in die Angelegenheiten der Kirche wurden vielfach auch von josephinischen Katholiken als plump und gewalttätig empfunden . . .“

Weniger deutlich äußert sich die freisinnige Tendenz im verfassungkundlichen Abschnitt. Gegen die Empfehlung „fortschrittlicher Bestrebungen“ und „fortschrittlich gesinnter Män-

ner“ wäre z. B. nichts einzuwenden, wenn dieses „fortschrittlich“ im geschichtlichen Teile nicht mit „freisinnig“ identifiziert worden wäre. Die Armenfürsorge des modernen Wohlfahrtsstaates — „eine der schönsten Blüten der heutigen humanen Bildung und Gesittung“ — rühmt Huber mit den Worten: „Nicht mehr wie früher werden die Armen und die bedürftigen Kranken trostlos dem Elend preisgegeben . . .“ Gerechterweise müßte doch auch ein Satz über die jahrhundertalte kirchliche und private Wohltätigkeit beigelegt werden.

Trotz diesen grundsätzlichen Aussetzungen muß aber anerkannt werden, daß das Lehrmittel Hubers seine methodischen Vorzüge hat. Es gibt einen klaren Ueberblick über die Schweizergeschichte und Volkswirtschaft. Die politischen Geschehnisse der Schweizergeschichte werden knapp erzählt, wobei allerdings dem kulturhistorischen Moment und der Erkenntnis von Ursachen und Folgen, also des Entwicklungsganges, mehr Aufmerksamkeit zu schenken und manches mehr aus der betreffenden Zeit, statt aus der Gegenwart heraus zu beurteilen wäre. Die Verfassungkunde baut die staatsbürgerlichen Kenntnisse aus der Darstellung des Vereinslebens, der Gemeinde-, Kantons- und Bundesorganisation auf. Die jedem Kapitel der Geographie, Geschichte und Verfassungkunde beigegebenen Fragen regen im Sinne des Arbeitsprinzips zur gedanklichen Verarbeitung, zur praktischen Anwendung und damit zur Selbstständigkeit des Schülers an. Ueber die Auswahl dieser Fragen und die Diskussions Themen in der Verfassungkunde ließe sich freilich da und dort diskutieren.

Jedenfalls wird der katholische Lehrer das Büchlein von Huber nur zur Ergänzung und methodischen Anregung seines Unterrichtes neben Lehrmitteln benutzen, die dem katholischen Standpunkte gerecht werden: etwa der „Heimat-, Landes- und Staatskunde“ der beiden Luzerner Methodiker G. Schnyder und X. Jans, der „Staats- und Verfassungkunde“ von Ph. Etter, den Geschichtslehrmitteln von Dr. L. Euter, von J. Trogler und andern.

Dr. H. D.

Ethische Bedenken gegen den Erlebnisaufsatz*)

Die riesige Begeisterung, die bei der Entdeckung des Erlebnisaufsatzes in Lehrerkreisen aufgeflammt, ist merklich am Abkühlen. Zuviel hatte man von dem Emporkömmling erwartet; er sollte das Heil des Sprachunterrichtes auswirken. Und nun, da

die nüchternen Erfahrungstatsachen die schöne Art klar zu Tage legen, wie er in Wirklichkeit die Rechtschreibung, Grammatik und Stilistik mißhandelt und selbst dem Leseunterricht zu nahe tritt, — lichten sich die Reihen seiner geschworenen An-

*) Im „Luxemburger Schulfreund“, Jahrg. 1924, begegnen wir einer Arbeit, die nicht ohne weiteres übersehen werden darf. Sie warnt vor der Ueberschätzung des Erlebnisaufsatzes, wenn dieser auch nicht vollständig abgelehrt wird. Wir möchten den Artikel als

Beitrag zur Diskussion aufgefaßt wissen. Vielleicht meldet sich ein ritterlicher Verteidiger des Erlebnisaufsatzes, der auf Grund seiner Erfahrungen diese Bedenken als durchaus unbegründet hinzustellen in der Lage ist. D. Sch.